



Das Kinderschutzkonzept des Deutschen Kinderschutzbundes KV Northeim e.V.

Version: November 2022



Gliederung

1. Vorwort.....	3
2. Sensibilisierung, Machtmissbrauch und Gewalt.....	4
2.1. Allgemeines.....	4
2.2. Ressourcen- und Risikoanalyse.....	4
3. Grundlagen für den Umgang mit Nähe und Distanz.....	5
3.1. Der Verhaltenskodex.....	5
3.2. Kinderrechte.....	7
3.3. Partizipation.....	10
3.4. Umgang mit Beschwerden.....	11
3.5. Sexualpädagogik.....	11
4. Verfahrenspläne.....	14
5. Personalmanagement.....	15
6. Ausblick.....	15
7. Adressen und Telefonnummern.....	16
8. Anhang.....	16



1. Vorwort

Der Kinderschutzbund Kreisverband Northeim e.V. besteht seit 1980. Bestrebt, die Lebensbedingungen von Kindern und Eltern zu verbessern, arbeiten Vorstand, Geschäftsstelle, Kindertagesstätte (KiTa), Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Anlaufstelle Frühe Hilfen, Familientreff Haerztor und Ehrenamtliche an der Verwirklichung der Kinderrechte, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihrer Förderung.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist in einem mehrjährigen Prozess entstanden. An der Entstehung waren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus allen Arbeitsbereichen beteiligt. Ferner wurden Fortbildungsangebote des Landesverbandes genutzt. Und nicht zuletzt gab es bereits Kinderschutzkonzepte von den Ortsverbänden aus Burgdorf und Uelzen, an denen wir uns orientieren konnten. Vielen Dank dafür!

Das entstandene Kinderschutzkonzept soll eine gemeinsame Grundhaltung und Einrichtungskultur wiedergeben, die in der täglichen Arbeit zu mehr Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden und zu einem hohen Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen führt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Inhalte in ihrer praktischen Arbeit umzusetzen.



2. Sensibilisierung, Machtmissbrauch und Gewalt

2.1. Allgemeines

Wo fängt Machtmissbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an? Beides kann in unterschiedlichen Abstufungen und Formen auftreten (z.B. körperlich, seelisch, sexualisiert). Diese können in der Familie, in der Schule, in Sportvereinen, aber auch bei uns innerhalb des Kinderschutzbundes auftreten. Deshalb ist es uns ein zentrales Anliegen, alle Mitarbeitenden dahingehend zu sensibilisieren, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist und wo Machtmissbrauch anfängt. Dazu ist Wissen über folgende Bereiche notwendig:

- Kinderrechte
- die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen
- Institutionelle Schutzfaktoren (innerhalb unserer Einrichtung und aller Angebote)
- Strategien von Täter:innen
- Dynamiken von Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt in Organisationen

Informationen zum Thema finden sich im Literaturbestand der Geschäftsstelle, in der Cloud des Landesverbandes und im Ordner "Kinderschutz und Beschwerdemanagement", der an allen drei Standorten (KiTa, Geschäftsstelle und Familientreff) des Kinderschutzbundes verfügbar ist. Dort finden sich auch alle Ablaufpläne mit der Anweisung, wer in einem Verdachtsfall wann zu informieren ist.

Neue Mitarbeiter:innen werden bei der Einstellung umfangreich informiert und werden angeregt, an Fortbildungen teilzunehmen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden regelmäßig von der Pädagogischen Leitung und der Koordinatorin informiert und geschult.

2.2. Ressourcen- und Risikoanalyse

Jedes Team des DKSB KV Northeim hat sich mit den spezifischen Risiken und Ressourcen seiner Fachstelle auseinandergesetzt und die Ergebnisse dokumentiert. In welchen Bereichen bestehen Risiken, dass Kinder und Jugendliche durch haupt- oder



ehrenamtliche Mitarbeiter:innen Übergriffen ausgesetzt sind und welche Ressourcen gibt es? Da es im Kreisverband sehr unterschiedliche Fachstellen gibt, unterscheiden sich die Ergebnisse erheblich. Da es zu weit führen würde, diese einzeln aufzuführen, wurden die Ergebnisse zusammengefasst und liegen dem Kinderschutzkonzept zugrunde. Die einzelnen Risiko- und Ressourcenanalysen sind in den jeweiligen Kinderschutzordnern abgelegt. Hinzu kommt ein eigenes Kinderschutzkonzept für die KiTa.

Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um einen fortlaufenden Analyseprozess handelt, da es immer wieder Änderungen in der Angebotsstruktur geben wird und dann auch die Risiken neu bewertet werden müssen. Daher gilt es, achtsam für mögliche Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen zu bleiben und unsere Strukturen, Regeln und Konzepte immer wieder zu reflektieren und anzupassen. Dazu wird sich die Lenkungsgruppe Kinderschutz mit Teilnehmenden aus allen Fachbereichen und Angeboten auch nach Fertigstellung des Konzeptes zweimal jährlich treffen.

Die KiTa wird davon unabhängig am eigenen Konzept kontinuierlich arbeiten.

Ein Kinderschutzkonzept ist beweglich und wird ständig neuen Situationen und Räumlichkeiten angepasst.

3. Grundlagen für den Umgang mit Nähe und Distanz

Eine zuverlässige Regelung für den Umgang mit Nähe und Distanz bilden:

- der **Verhaltenskodex**
- die Umsetzung der **Kinderrechte**
- **Partizipation** der Kinder, Jugendlichen und Klient:innen
- der Umgang mit dem Thema Sexualität (**Sexualpädagogik**),
- sowie die Möglichkeit, eine **Beschwerde** vorzubringen.

3.1. Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und entspricht dem Leitbild des DKSB. Dieser Verhaltenskodex gilt sowohl für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Klientinnen als auch zwischen den ehrenamtlich und den hauptamtlich Beschäftigten im Kinderschutzbund Northeim. Er ist zugleich Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung, die von jedem unterschrieben



werden muss, der für den Kinderschutzbund Northeim tätig ist.

Ein transparenter Umgang mit dem Verhaltenskodex stellt sicher, dass sich Kolleg:innen, aber auch Eltern und Kinder bei Regelverstößen beschweren können. Dazu wurde auch ein Ablaufplan als Beschwerdemanagement entwickelt (siehe Anhang).

Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Regeln:

1. Ich erkenne an, dass Respekt, Wertschätzung und Vertrauen die Grundlagen meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind.
2. In meiner Rolle als (haupt- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter:in des Kinderschutzbundes Northeim habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese ausschließlich zum Wohl der mir anvertrauten und von mir beratenen Kindern, Jugendlichen und Klient:innen einsetze.
3. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten und von mir beratenen Kinder, Jugendlichen und Klient:innen. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Klient:innen werden von mir respektiert. Ich respektiere Menschen in ihrer Diversität.
4. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ich respektiere und achte die Persönlichkeitsentwicklung und Würde der Kinder und Jugendlichen und stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie auf Hilfe wirksam einzutreten.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, ob in Wort oder Tat, Stellung. Ich greife im Sinne des Kinderschutzes gegen dieses Verhalten ein.
6. Mir ist bewusst, dass jedes grenzverletzende oder übergreifige Verhalten an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen für mich hat.
7. Ich versichere, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist. Sollte ein Verfahren nach den o.g. Paragraphen



- gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies umgehend meinem Arbeitgeber/Träger mitzuteilen.
8. Bei einem Verdacht auf übergreifendes Verhalten habe ich Kenntnis über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpersonen. Ich verpflichte mich, diese Ansprechpersonen umgehend zu informieren.
 9. Im Konflikt- oder Verdachtsfall einer Verletzung der Selbstverpflichtungserklärung informiere ich die fachliche Leitung und/oder Geschäftsführung und kann ggf. zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen fachliche Beratung und Unterstützung hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
 10. Ich achte und schütze die Privatsphäre aller im Kreisverband und berücksichtige dabei den Datenschutz. Daher bewahre ich Stillschweigen über Informationen, die mir aus konkreten Fällen bekannt werden. Ebenso bewahre ich Stillschweigen über sonstige betriebliche Angelegenheiten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen – auch nach Beendigung der Tätigkeit.
 11. Bei Beendigung der Tätigkeit gebe ich alle betrieblichen Unterlagen an den Kinderschutzbund Northeim e.V. zurück.

3.2. Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder, die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1992 in Deutschland geltendes Recht. Im Jahr 2012 wurde das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet, das die Bedeutung der Kinderrechte verstärkt.

Wir im Kreisverband Northeim setzen uns dafür ein, dass die Kinderrechte nicht nur in unserer Einrichtung, sondern auch in der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Unsere Haltung in Bezug auf Kinderrechte beruht auf zwei Grundsätzen:

1. Ein Recht muss man sich nicht verdienen, ein Recht hat man!
2. Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht.

Für folgende Rechte setzen wir uns in unserer täglichen Arbeit verstärkt ein:

Recht auf Gleichbehandlung

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



- Wir arbeiten an der Vermeidung von sozialer Benachteiligung.
- Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen und der Diversität der Kinder.

Recht auf Gewaltfreiheit

- Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Wir leben Kinderschutz im Bereich der Prävention und Intervention und gestalten den Kinderschutzbund als einen sicheren Ort.
- Wir handeln nach unserem Verhaltenskodex und kennen im Verdachtsfall die notwendigen Abläufe (Verfahrenspläne).
- Die Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen bietet Präventionsangebote (Schulungen für KiTas, Schulen und Sportvereine) und spezielle Angebote und Beratung für Betroffene und deren Bezugspersonen an.
- In der KiTa und im Familientreff gibt es Projekte, in denen Kinder im Vor- und Grundschulalter gewaltfreie Strategien erlernen, um Konfliktsituationen zu lösen.
- Die Anlaufstelle Frühe Hilfen bietet verschiedene Angebote an, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken (zum Beispiel mit Marte Meo oder Entwicklungspsychologischer Beratung) und vermittelt Hilfen, um belastete Eltern zu unterstützen.
- Alle Stellen wissen von der Möglichkeit, eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" nach §8a SGBVIII für Beratungen hinzuzuziehen.

Recht auf Gesundheit und elterliche Fürsorge

- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und von ihren Eltern gut betreut zu werden.
- Wir machen den Eltern vielfältige Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz und Entwicklung (Mini-Club, DELFI-Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Starke-Eltern-Starke-Kinder-Kurse, Beratungen, Marte Meo, Entwicklungspsychologische Beratung). Besonders die Angebote der Anlaufstelle Frühe Hilfen beziehen schon die Schwangerschaft und die vorgeburtliche Entwicklung des Kindes mit ein.
- In der KiTa finden regelmäßig Elterngespräche statt, die über den individuellen



Entwicklungsstand des Kindes informieren und gegebenenfalls auf Fördermöglichkeiten hinweisen.

- Wir wenden in der KiTa das zertifizierte Gesundheitsprojekt JOLINCHEN in Zusammenarbeit mit der AOK an. Themen sind gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Gefühle.
- Im Familientreff gibt es wöchentlich ein kostenloses gesundes Frühstück und bei Bedarf Beratung zu zuckerfreier bzw. Gesunder Ernährung bei Kleinkindern.
- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informieren wir die Eltern über unseren Handlungsauftrag.

Recht auf Bildung

- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und helfen durch gezielte Angebote, die Chancengleichheit zu erhöhen, z.B. im Familientreff durch die Spiel- und Lernzeit für Kinder, Sprachkurse für Eltern und den Leseclub.
- In der KiTa finden alltagsintegrierte Bildungsangebote in altershomogenen Gruppen sowie altersübergreifende Projekte statt.

Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung

(siehe auch Kapitel 3.3 - Partizipation)

- Wir machen Kinderrechte zum Thema und informieren die Kinder über ihre Rechte im Kinderschutzbund Northeim, in der Familie, in der Schule und in der Freizeit.
- Unser Handeln und unsere Regeln sind für die Kinder transparent und nachvollziehbar.
- Wir überprüfen, inwieweit anstehende Entscheidungen unter Mitbestimmung der Kinder getroffen werden können.

Recht auf Freizeit, Spielen und Erholung

- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich mit Freunden zu treffen und sich zu erholen.
- Wir bieten hierzu gezielte Angebote im Freizeitbereich und in den Schulferien an.



Schutz im Krieg und auf der Flucht

- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen müssen ihre belastenden Erlebnisse verarbeiten können. Die Beratung und Unterstützung dieser Familien erfordert einen besonders (kultur-)sensiblen Umgang.

Ferner informieren wir Kinder, Jugendliche und Eltern durch Plakate und Broschüren in unseren Einrichtungen über die Kinderrechte und setzen uns in der Öffentlichkeit für diese ein, wie zum Beispiel am Weltkindertag.

3.3. Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse ist in unterschiedlichen Gesetzen festgeschrieben. Im Grundgesetz sind die Würde des Menschen und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit fest verankert. Die UN-Kinderrechtskonventionen sichern in Artikel 12 die Berücksichtigung des Kinderwillens. Das Kinder- und Jugendhilferecht legt fest, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (SGB VIII, § 1 (1)).

Diese gesetzlichen Grundlagen sind auch Bestandteil des Leitbildes des DKSB, dem wir uns als Kreisverband verpflichtet fühlen. Wir sind überzeugt, dass Partizipation die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stärkt.

In unserer Arbeit ermöglichen wir Beteiligung von Kindern unter anderem durch:

- Angebote, die die soziale Kompetenz und Beteiligung fördern (Spiel- und Lernangebote, Eltern-Kind-Gruppen)
- Mitbestimmung bei den Angeboten
- Sensibilisierung der Eltern (Elternkurse, Elterngespräche...)
- Vorbereitung der Kinder in der KiTa auf eine demokratische Gesellschaft durch altersgemäße Beteiligung (tägliche Möglichkeiten des Austausches und Mitbestimmung im Morgentreff, u.a. mit Symbolkarten).



3.4. Umgang mit Beschwerden

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder auch Mitarbeitenden nehmen wir unvoreingenommen entgegen und bearbeiten diese mithilfe unseres Plans zum Beschwerdemanagement (findet sich im Kinderschutzordner in der Geschäftsstelle, in der KiTa und im Familientreff). Jede Kritik wird als Chance angesehen, unsere Angebote und unser Arbeitsklima zu verbessern. Beschwerden können schriftlich oder mündlich erfolgen. Siehe unser Plan zu Beschwerden (im Anhang)

- Beschwerden sollen in einem überschaubaren Zeitrahmen bearbeitet werden, der allen Beteiligten bekannt ist (regelmäßige Rückmeldungen über den Klärungsprozess)
- Der Vorstand wird über die eingegangenen Beschwerden und den Klärungsprozess regelmäßig informiert.
- Beschwerden, die nicht in den einzelnen Teams bzw. mit der pädagogischen Leitung zu klären sind, werden unter Hinzuziehung einer Fachberatung oder Supervision bearbeitet (z.B. durch den Landkreis oder den Landesverband).
- In allen Gebäuden des Kinderschutzbundes befindet sich ein "Kümmerkasten", in den Feedback, Lob und Kritik auch anonym abgegeben werden kann.
- In Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen und anderen Gesprächskreisen wird zu einem Feedback angeregt und Zeit dafür eingeräumt.

3.5. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist die professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität und verfolgt das Ziel, die Informations- und Handlungsebene miteinander zu verknüpfen. Dadurch soll Transparenz nach innen und außen hergestellt werden und Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden entstehen. Eine gemeinsame Haltung und Sprache zu entwickeln, trägt dazu bei, die von uns betreuten Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Wir sind uns bewusst, dass sowohl pädagogische Fachkräfte als auch ehrenamtlich Tätige überall dort sexualpädagogisch tätig sind, wo es Situationen gibt, in denen Sexualität eine Rolle spielt, wie z.B.



- "Doktorspiele",
- wenn Kinder sexualisierte Schimpfwörter benutzen
- sexualisierte Bemerkungen
- wenn Jugendliche eine Beziehung eingehen

Unsere Arbeit im Bereich der Sexualpädagogik umfasst die Bereiche Prävention und Intervention.

Prävention: Stärkung der Kinder und Jugendlichen

- Wir beantworten Fragen der Kinder altersgemäß.
- Wir helfen Kindern und Jugendlichen, eine angemessene Sprache zu finden und zu benutzen, wenn z.B. biologische Geschlechtsmerkmale benannt werden.
- Wir stellen ausgewähltes Spiel- und Informationsmaterial zur Verfügung.
- Wir ermutigen Kinder, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, sie zu formulieren und die der anderen zu achten.
- Die Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen bietet spezielle Präventionsangebote in Kindergärten, Schulen und Sportvereinen an.
- Wir stärken Kinder im Vor- und Grundschulalter mit gezielten Projekten, um sich auch im Schulalltag behaupten zu können.

Intervention: Handeln bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche

- Im Fall eines Übergriffs durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende gehen wir nach unserem Verfahrensplan vor (siehe auch Kapitel 8 und Anlage).
- Wenn Kinder und Jugendliche, die unsere Angebote nutzen, außerhalb des Kinderschutzbundes betroffen sind (Familie, Schule Freizeit), halten wir uns an den Verfahrensplan und die Richtlinien nach §8a Kindeswohlgefährdung (siehe auch Kapitel 8 und Anlage).
- Im Fall des Verdachts von (sexualisierten) Grenzverletzungen oder Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen halten wir uns an die Richtlinien nach §8a, SGBVIII Kindeswohlgefährdung.
- Wir nutzen die Beratung unserer eigenen "Insoweit erfahrenen Fachkraft" zur ersten Klärung.
- Die Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen bietet spezielle



Angebote und Beratung für Betroffene und deren Bezugspersonen an.

Zusätzlich haben wir **Verhaltensregeln** für Erwachsene, Kinder und Jugendliche formuliert:

Verhaltensregeln für Erwachsene:

- Grenzen des Jugendschutzgesetzes beachten
- Reflexion der eigenen Haltung, Kleidung und Sprache
- Mitbestimmung ermöglichen
- kindliche Signale und Befindlichkeiten wahrnehmen und darauf eingehen
- Kinder sollten vor Körperkontakt gefragt werden (z.B. beim Trösten fragen: "Soll ich dich in den Arm nehmen?")
- gegenseitige Achtsamkeit der Kinder stärken
- keine persönlichen Bilder mit Medien aufnehmen und weiterleiten
- keine sexualisierten Inhalte mit Medien zeigen

Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche:

- Freiwilligkeit aller Beteiligten: ich mache nur das, was das andere Kind oder die/der andere Jugendliche auch mag
- nichts in Körperöffnungen stecken
- Achtsamkeit in der Sprache (keine Schimpfwörter, Beleidigungen)
- Kinder achten auf die Schutzgrenzen bei anderen Kindern und Erwachsenen (z.B. nicht ungefragt auf den Schoß setzen, anfassen...)
- keine persönlichen Bilder mit Medien aufnehmen und weiterleiten
- keine sexualisierten Inhalte mit Medien zeigen
- Stop heißt Stop und Nein heißt Nein
- keine Gewalt
- Hilfe zu holen ist immer okay



4. Verfahrenspläne

Verfahrensplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Wir haben einen Verfahrensplan bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls entwickelt. Der Verfahrensplan beschreibt konkrete Handlungsschritte und sieht vor, wer zu welchen Zeitpunkt in das Verfahren einbezogen werden muss. Der Verfahrensplan befindet sich im Kinderschutzordner in der Geschäftsstelle, dem Familientreff und der KiTa.

Für eine erste Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nutzen wir die Gefährdungsbögen der Stadt Oldenburg.

Sollten sich hier erste Anzeichen herauskristallisieren oder wir uns unsicher sind, so kontaktieren wir umgehend eine Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft nach SGB VIII §8a).

Verfahrensplan bei Verdacht eines Übergriffs durch Mitarbeitende

Wir haben einen Verfahrensplan zum Schutz vor Übergriffen durch Mitarbeitende entwickelt, dessen oberstes Ziel das Kindeswohl ist. Der Verfahrensplan beschreibt konkrete Handlungsschritte und sieht vor, wer zu welchen Zeitpunkt in das Verfahren einbezogen werden muss. Der Verfahrensplan befindet sich im Kinderschutzordner in der Geschäftsstelle, dem Familientreff und der KiTa.

Die wichtigsten Ziele dabei sind:

- zügige Bewertung des Verdachts
- sofortige Beendigung der Grenzverletzungen und Übergriffe
- Opferschutz geht vor Verdächtigerschutz
- nachhaltiger Schutz des betroffenen Kindes
- Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten
- bei unbegründetem Verdacht Maßnahmen der Rehabilitation der/des beschuldigten Mitarbeitenden



5. Personalmanagement

Neues Personal wird sorgfältig ausgewählt und schon in den Bewerbungsgesprächen wird auf die Grundsätze des DKSB eingegangen. Vor Beginn des Arbeitsantritts wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Ferner werden neue Mitarbeitende, Praktikant:innen und Interessierte vor Arbeitsbeginn über das Kinderschutzkonzept informiert. Zudem gibt es interne Schulungen, die regelmäßig angeboten werden, mindestens einmal jährlich.

In den einzelnen Teams übernehmen die Projektleitungen, bzw. die direkten Kolleg:innen die Einarbeitung, nach ca. drei Monaten erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit der pädagogischen Leitung des Kinderschutzbundes.

Jede(r) Mitarbeitende hat grundsätzlich die Möglichkeit, an externen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.

6. Ausblick

Einige Bausteine wie z.B. die Selbstverpflichtungserklärung oder die Verfahrenspläne bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wurden im Kreisverband schon vor Jahren entwickelt und immer wieder angepasst und überarbeitet. Nun sind diese Bausteine in das vorliegende Kinderschutzkonzept eingearbeitet. Damit liegt ein Fundament für die Arbeit im Kinderschutzbund Northeim vor, das allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit bietet. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Ausführung des Konzeptes und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses umsetzen wollen. Dies wird bei Neueinstellungen auch ein Anhang zum Arbeitsvertrag sein.

Wichtig ist, dass dieses Konzept nicht in Stein gemeißelt ist, sondern immer wieder reflektiert und bei Bedarf angepasst werden soll. Vor allem, wenn neue Arbeitsbereiche erschlossen werden, muss eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten erfolgen. Wir verstehen es daher als einen Prozess, der weitergeht.



7. Adressen und Telefonnummern

Pädagogische Leitung des Kinderschutzbundes:

Elke Witt, Telefon Büro 05551 - 988815, Handy: 0151 – 44232724

Erster Vorsitzender des Kinderschutzbundes:

Stefan Bokelmann, Telefon:

Zweite Vorsitzende des Kinderschutzbundes:

Bärbel Bojack: Telefon: 05551 – 989191

Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Telefon: 05551 – 1888

KiTa Biberbau:

Telefon: 05551 - 66747

Anlaufstelle Frühe Hilfen:

Telefon: 05551 – 9082642

Sprachförderstelle beim Kinderschutzbund Northeim:

Telefon: 05551 - 988815

Familientreff Haerztor:

Telefon: 05551 - 9179036

Jugendamt Landkreis Northeim, Falleingangsmanagement:

Telefon: 05551 - 708-281

Landesverband des Kinderschutzbundes:

8. Anhang

Verfahrenspläne

Ablauf Beschwerdemanagement

Selbstverpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex